

14 Infektionen im Altenheim trotz Corona-Impfungen

Die Corona-Infektionen von 14 geimpften Heimbewohnern aus Belm im Landkreis Osnabrück zieht immer größere Kreise. Aufgefallen war der Befund nach Angaben des Landkreises bei den täglichen Schnelltests der Mitarbeitenden des Heims am 2. Februar, als ein Test positiv auf die bekannte Virus-Variante ausgefallen war. Bei einer kompletten Testung der Bewohner und der Typisierung der Viren seien dann 14 Fälle der britischen Variante B.1.1.7 zum Ende der vergangenen Woche nachgewiesen worden. Alle Betroffenen hatten bereits am 25. Januar die zweite Impfung mit dem Impfstoff von Biontech/Pfizer erhalten. Deshalb hätte man davon ausgehen können, dass sie nunmehr nicht mehr gefährdet sind.

Wann sich die Bewohner genau infiziert haben, ist weiter unklar. Biontech wies am Montag darauf hin, dass der Impfstoff sieben Tage nach der zweiten Impfung zu 95 Prozent vor der Erkrankung schütze - ersten Analysen zufolge wohl auch bei der Mutation B.1.1.7.



Seit 2005 können sich abgelehnte Asylanten an "Härtefall-Kommissionen" wenden, die alle Bundesländer eingerichtet haben. Weit mehr als 10.000 Ausländer erhielten auf diese Weise eine Aufenthaltserlaubnis. Die tatsächliche Zahl dürfte sogar viel größer sein. Denn mehrere Länder konnten keine durchgehende Statistik für die vergangenen 16 Jahre vorweisen und meldeten stattdessen nur Zahlen für ausgewählte Zeiträume. Trotzdem lässt sich aus den Daten ein Trend ablesen. Thüringen, Niedersachsen und Berlin zeigten sich am empfänglichsten für die Bleibe-Bitten abgelehnter Asylbewerber.

Dass abgelehnte Asylbewerber überhaupt die Chance erhalten, legal in Deutschland zu bleiben, liegt an einem Passus im Aufenthaltsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Den Bundesländern wurde dort erstmals die Möglichkeit eingeräumt, „Härtefallkommissionen“ zu bilden, die sich mit den konkreten Einzelschicksalen der Antragsteller befassen.

Kommen die Mitglieder des Gremiums zum Schluss, dass „dringende humanitäre oder persönliche Gründe“ für einen Verbleib in Deutschland vorliegen, reichen sie den Fall an die obersten Landesbehörden weiter, in der Regel das Innen- oder Justizministerium. Dort kann laut Gesetz angeordnet werden, dass einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ohne Duldungs-Status doch noch „eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird“. In den Gremien arbeiten Vertreter von Kirchen, Sozial- und Flüchtlingsverbänden, der Ärzteschaft, der Kommunen und diverser Behörden zusammen. An der Besetzung lässt sich deutlich erahnen, wohin der Trend bei den Entscheidungen geht.

Lockdown-Verlängerung nach der Verlängerung

Der laufende Lockdown in der Coronakrise soll auf Wunsch des Kanzleramts generell bis zum 14. März verlängert werden – allerdings deutet sich an, dass gerade Grundschulen auch früher wieder zu Präsenzunterricht zurückkehren und Kitas über die Notbetreuung hinaus öffnen können.

Die Länder mussten noch einiges vorbesprechen, zunächst auch von SPD- und Union-regierte Länder getrennt voneinander. Demnach wurde auch in Länderkreisen eine Verlängerung nur bis 7. März diskutiert. Es liegt inzwischen eine Beschlussvorlage vor, auf deren Basis Bundeskanzlerin Merkel mit den Ministerpräsidenten verhandelt, wie es nach

dem 14. Februar weitergeht. Bis zu diesem Datum reichen die aktuellen Beschlüsse.

Die SPD-Länder wollten im Vorfeld nur eine Verlängerung um zwei Wochen und einen klaren Perspektivplan für Lockerungsschritte. Erarbeitet wurde sie von Merkel, Kanzleramtschef Helge Braun (CDU), Vizekanzler Olaf Scholz (SPD), Berlins Rathauschef Michael Müller (SPD) und Bayerns Ministerpräsident Markus Söder.

Es gibt zwei grundlegende Neuerungen im Vergleich zu vorherigen Vorlagen: Mit Verweis auf die Kultushoheit der Länder soll laut Beschlussvorlage offen bleiben, wie die einzelnen Landesregierungen mit

Schulöffnungen umgehen. Hier können die Länder eine Änderung gegen Kanzlerin Merkel verbuchen, die bisher immer auf möglichst bundesweit einheitliche Regelungen pochte. Erste Länder wie Sachsen wollen bereits ab kommender Woche zumindest die Kitas und Grundschulen wieder für alle öffnen.

In den Vor-Schritten gab es aber dennoch erheblichen Unmut der Länder. Der Grund: Der Bund wolle sich bei der Finanzierung der Schnelltests von Schulen rausziehen, wenn die Länder alleine in der Schulfrage entscheiden. "Da kam gar nichts", hieß es, aber wenn der Bund mehr Schnelltests einfordere, müsse er dafür zahlen.

Deutschland REP-ORT

Onlinezeitung der Republikaner

DIE
REPUBLIKANER **REP**

Verfassungsschutz: Linksextremismus auf dem Vormarsch

Bereits im Vorjahr stellte das Bundesamt für Verfassungsschutz eine deutliche Radikalisierung in der linksextremen Szene fest. Diese Erkenntnisse werden von den Altparteien gerne ignoriert und pauschal zum Kampf gegen Rechtsextremismus aufgerufen.

Es finde ein Wechsel der Aktionsformen statt, hieß es damals. Neue Zahlen des Innenministeriums bestätigen nun diesen beunruhigenden Trend. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten ist im Jahr 2020 deutlich gestiegen. Demnach wurden im vergangenen Jahr 1359 solcher Gewaltdelikte registriert, das waren 29 Prozent mehr als 2019 (1052). Insgesamt wurden 2020 laut BMI 9973 linksextremistisch motivierte Straftaten festgestellt, etwas mehr als im Jahr zuvor (9849).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stellte im Vorjahr eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene fest. Laut einer Analyse des Bundesdienstes wird „die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus“ für möglich gehalten. „Schwere Körperverletzungen der Opfer bis hin zum möglichen Tod werden billigend in Kauf genommen“, heißt es. Es finde ein Wechsel der Aktionsformen von der „Massenmilitanz“ hin zu „klandestinen Kleingruppenaktionen“ statt. Die Auswahl von Zielen verschiebe sich immer häufiger von einer institutionellen Ebene auf eine persönliche Ebene.

Opfer würden „gezielt“ ausgesucht und in ihrem „persönlichen Rückzugsraum angegriffen“. Laut Bundesamt und Landesämtern für Verfassungsschutz werden inzwischen mindestens 47 der bundesweit mehr als 100 Antifa-Gruppen vom Verfassungsschutz beobachtet und als „extremistisch“ eingestuft.

Unterschiede bei Herkunftsbezeichnung von Tatverdächtigen

Eine Datenanalyse von Hunderttausenden Polizeimeldungen zeigt: Regional gibt es große Unterschiede, wie die Polizei mit der Nennung von Nationalitäten umgeht. Selbst innerhalb der Länder nennen einige Polizeidienststellen die Staatsangehörigkeit von Personen in Pressemeldungen wesentlich häufiger als andere. Manche erwähnen die Nationalitäten fast nie, andere in fast jeder vierten Meldung. Das ist das Ergebnis einer Auswertung von Hunderttausenden Polizei-Pressemeldungen aus den Jahren 2014 bis 2020. Untersucht wurden insgesamt die 20 Nicht-EU-Nationalitäten, die am häufigsten in den Polizeimeldungen erwähnt wurden. Darunter sind auch die häufigsten Herkunftsländer von Migranten. Einige Bundesländer sind dazu übergegangen, Nationalitäten in jedem Fall zu nennen. Aus Sachsen hieß es, man gebe Nationalitäten "im Sinne einer transparenten Kommunikationsarbeit" grundsätzlich an. Auch Mecklenburg-Vorpommern gibt der Polizei seit Februar 2020 vor, die Staatsangehörigkeit stets mit anzugeben.

Gutmenschen und sonstige Gegner der Herkunftsmitteilung gehen davon aus, dass eine häufige Nennung von ausländischen Staatsangehörigkeiten im Zusammenhang mit Straftaten dazu beitragen kann, dass sich rassistische Ressentiments in der Gesellschaft verbreiten. Wir Republikaner befürworten die Herkunftsmitteilung. Unsere Bevölkerung muss wissen, ob es sich um importierte Kriminalität handelt oder nicht. Wenn diese Erkenntnisse den multi-kulti-Träumereien einer heilen Zuwanderungslage widersprechen, handelt es sich um die Realität.

! Jetzt Republikaner werden !



Unser Land hat bereits zu viele Zuschauer und besonders heute ist es wichtiger denn je, dass mehr Menschen ihren Anteil zur zwingend notwendigen Veränderung leisten. Jeder kann sich einbringen, entweder als aktives Mitglied oder als passiver Unterstützer. Als Republikaner sind Sie Teil einer Oppositionsbewegung, die sich primär für die Interessen der eigenen Bevölkerung einsetzt und den Erhalt unserer Identität. **Hier gelangen Sie zum Mitgliedsantrag unserer Partei:** <https://www.die-republikaner.net/mitglied-werden/>

WWW.REP.DE

Jetzt informieren

- Ich habe Interesse an einer Infoveranstaltung
- Ich möchte Mitglied werden
- Ich bitte um weiteres Infomaterial

www.rep.de
DIE REPUBLIKANER
DIE REPUBLIKANER
REP

VERANSTALTUNGSKALENDER

Sehen Sie hier eine kleine Übersicht von Veranstaltungen, die nicht abschließend ist.
Weitere Informationen erhalten Sie von den Landesverbänden

- **Heidelberg:** einmal im Monat. Informationen unter: heidelberg@rep.de oder 0157/30663871.
- **Karlsruhe Land:** Verschiedene lokale Veranstaltungen. Weitere Informationen unter: 0725472375.
- **München:** Stammtisch mit Infoveranstaltung jeden zweiten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Gasthof Zum Goldenen Roß, Rosenheimer Str. 189, 81671 München. Näheres unter: 089/2158367.
- **Berchtesgaden:** Regelmäßige Stammtische: Infos unter: lgst@rep-bayern.de
- **Rosenheim:** Regelmäßige Informationsveranstaltungen des REP-Kreisverbandes Rosenheim. Informationen unter: lgst@rep-bayern.de
- **Nürnberger Land:** Stammtisch jeden vierten Samstag im Monat ab 19.30 Uhr, Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Nürnberger Str. 7, 91224 Pommelsbrunn. Infos unter: 01522-2624313.
- **Forchheim:** In Forchheim führen die Republikaner einen monatlichen Stammtisch durch. Interessenten melden sich bitte bei Herrn Noffke, Bezirksvorsitzender u. Kreisrat: Tel.: 09191/31880.
- **Düsseldorf:** Informationsabend des REP-Kreisverbandes, jeder ersten Samstag im Monat, um 17.00 Uhr. Interessenten können Sie beim Kreisverband melden: duesseldorf@rep.de oder Tel./Fax: 0211-6022383.
- **Ruhrstammtisch:** abwechselnd in **Essen, Bochum, Gelsenkirchen**. Kontakt unter: kontakt@rep.nrw.de.
- **Ostwestfalen-Lippe:** Jeden ersten Dienstag im Monat, um 19.30 Uhr, in Porta Westfalica. Anfragen unter: kontakt@rep-nrw.de.
- **Kreis Hagen:** Monatlicher Infoabend des lokalen REP-Kreisverbandes. Informationen erhalten Sie unter: hagen@rep.de
- **Sachsen:** Monatliche Informationsveranstaltung. Infos unter: sachsen@rep.de

**BITTE ÄNDERUNGEN ODER WEITERE VERANSTALTUNGEN DER
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE MITTEILEN**



Antrag auf Mitgliedschaft

Sie können diesen Antrag in Acrobat ausfüllen und dann ausdrucken oder ausdrucken und dann per Hand ausfüllen (bitte in Blockschrift). Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte per Post an folgende Adresse:

DIE REPUBLIKANER(REP)
 Postfach 140407
 40074 Düsseldorf

Ich bin dabei!

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen der Republikaner und ihrer Satzung. Ich sehe in der Verteidigung des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gegen innere und äußere Feinde eine der wichtigsten politischen Aufgaben. Das unterstreiche ich durch folgende Erklärung: Ich werde mich stets für folgende Verfassungsgrundsätze besonders einsetzen und sie verteidigen. 1) Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl zu wählen; 2) Die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetzgebung und Recht; 3) Das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition; 4) Die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortung gegenüber der Volksvertretung; 5) Die Unabhängigkeit der Gerichte; 6) Der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft; 7) Die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Tel. (0211) 995 487 94 • Fax (0211) 995 487 13 • bund@rep.de

Titel, Vorname, Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Post _____

Konfession / Beruf / Tätigkeit _____ Geburtsdatum _____

Frühere Parteimitgliedschaft in .../von > bis; Mitgliedschaft in Gewerkschaften/anderen Vereinen _____

Datum / Unterschrift _____

Bitte senden Sie mir die Parteizeitung per Post
 Ich möchte den Infobrief der REPUBLIKANER per E-Post beziehen

Betrag (€ pro Monat) _____ Zahlungsart Überweisung Lastschrift Zahlungsrhythmus jährlich halbjährlich

Beitrag mind. **10.00 €** monatlich, bzw. **5 €** für Rentner, Azubis, Studenten und Personen mit geringem Einkommen. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Hiermit ermächtige ich die Republikaner, vertreten durch den empfangsberechtigten Landesverband, widerruflich von unten genanntem Girokonto, die von mir zu entrichtenden Beiträge im Lastschriftverfahren (Bankabbuchung) einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Republikanern eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden mich Die Republikaner über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kreditinstitut _____ BIC/Swift-Code _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift _____

Aufnahmeantrag angenommen				Interne Bearbeitung
Kreisverband Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> _____ Unterschrift	Bezirksverband Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> _____ Unterschrift	Landesverband Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> _____ Unterschrift	Bundesverband Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> _____ Unterschrift	Datum EG EDV Ausw. Mitgl.nr.

Datenschutz und Verarbeitungshinweis: Bei den im Aufnahmeantrag genannten Pflichtangaben, die zum Nachweis und der Anerkennung einer Mitgliedschaft in der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) notwendig sind, handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (politische Meinung, Religionszugehörigkeit). Diese Pflichtangaben werden gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. d) Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage geeigneter Garantien durch die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) im Rahmen ihrer rechtmäßigen Tätigkeiten verarbeitet. Die E-Mail-Adresse kann auch für den Versand von Informationen der Partei und für Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand der Einladung auf elektronischem Weg steht in diesem Fall dem Postweg gleich.